

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 29 „Burgstraße“ - 2. Änderung – mit örtlichen Bauvorschriften (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch);

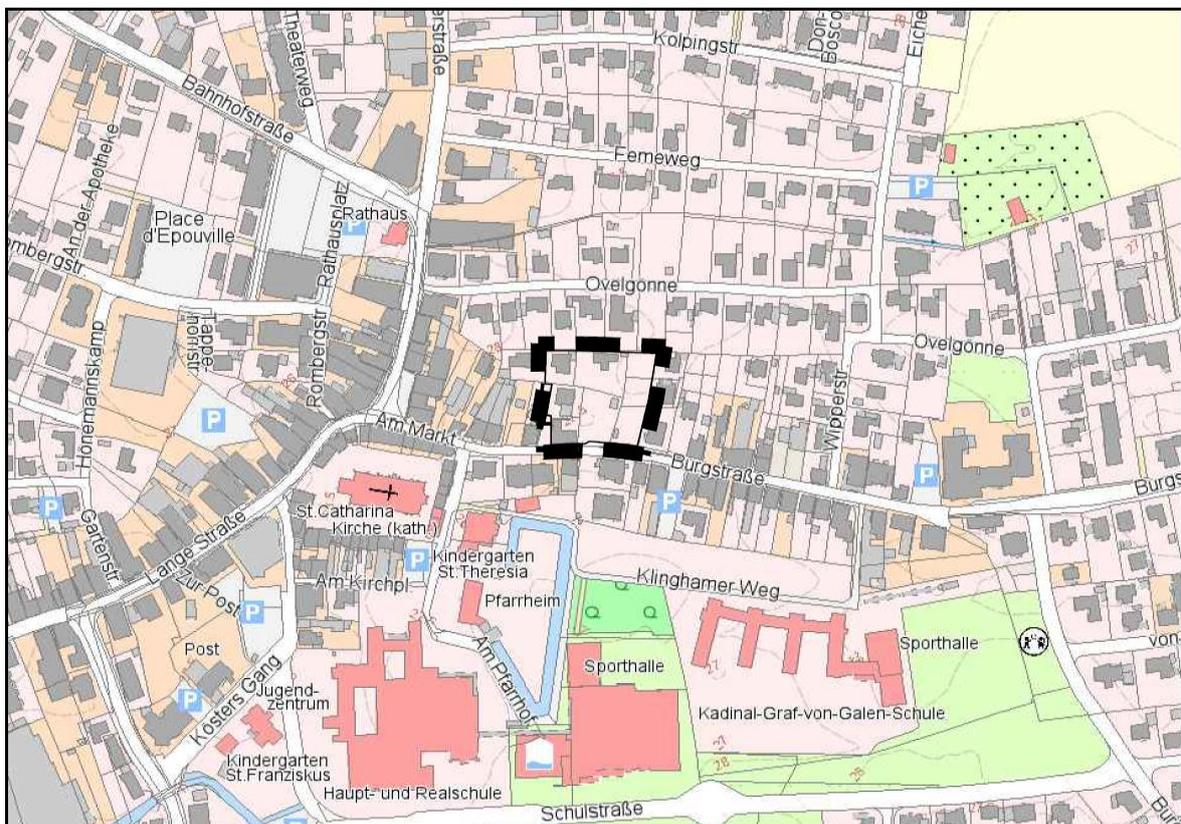
a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Öffentliche Auslegung gem. § 13 a i. V. m. § 13 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Burgstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanung ist die teilweise Änderung der Festsetzung „öffentliche Parkfläche“ in „Mischgebiet“. Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung dient und damit eine Maßnahme der Innenentwicklung darstellt, wird sie im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat weiterhin den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 29 „Burgstraße“ – 2. Änderung –, der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Burgstraße“ ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Da die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 „Burgstraße“ – 2. Änderung – mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründungsentwurf liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.07.2018 bis 24.08.2018 (einschl.) während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 29 „Burgstraße“ – 2. Änderung – einschl. der örtlichen Bauvorschriften sowie der zugehörigen Begründung stehen auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de und hier unter der Rubrik „Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

In Vertretung:

Carl Heinz Putthoff